

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Scheepers Reiniger 2082/100 296

Version 2.0
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : SCHEEPERS REINIGER 2082/100 296
Verwendung : Reinigungsmittel

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Xi R38 Reizt die Haut.
Xi R41 Gefahr ernster Augenschäden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Mischung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nitilotriessigsäure-Na₃-Salzlösung Konzentration: 10,00 % - 25,00 %

Einstufung: Xi; R36

2-Butoxy-ethanol Konzentration: 2,50 % - 10,00 %
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 INDEX-Nr.: 603-014-00-0
Einstufung: Xn; R20/21/22 Xi; R36/38

Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert Konzentration: 2,50 % - 10,00 %

Einstufung: Xi; R41 Xn; R22

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Scheepers Reiniger 2082/100 296

Version 2.0
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

N-(2-Hydroxyethyl)-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]ethyl]-β-alanin
CAS-Nr.: 64265-45-8
Einstufung: Xi; R36/38

Konzentration: 2,50 % - 10,00 %

EG-Nr.: 264-761-2

Kaliumhydroxid
CAS-Nr.: 1310-58-3
Einstufung: Xn; R22 C; R35

Konzentration: <= 2,00 %

EG-Nr.: 215-181-3

INDEX-Nr.: 019-002-00-8

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Übelkeit, Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
- Gefahren : Gefahr ernster Augenschäden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Phosphoroxide, Stickoxide (NO_x)
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Scheepers Reiniger 2082/100 296

Version 2.0
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- Verfahren zur Reinigung
und Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren
Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung

- Anforderungen an
Lagerräume und Behälter
Zusammenlagerungshin-
weise : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
: Von Oxidationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Korrosiv gegenüber Metallen
- Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse (LGK) : Vor Frost schützen.
: 8BL: Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-Butoxy-ethanol		CAS-Nr.: 111-76-2
AGW:	98 mg/m ³ , 20 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 4		
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des		TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Scheepers Reiniger 2082/100 296

Version 2.0
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kann durch die Haut absorbiert werden.

TWA: 98 mg/m³, 20 ppm,
STEL: 246 mg/m³, 50 ppm,

Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900

EU ELV

EU ELV

EU ELV

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten. Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filter: ABEK-P2

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : gelblich
Geruch : mild

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : unbestimmt
Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C
Flammpunkt : nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Scheepers Reiniger 2082/100 296

Version 2.0
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

Zündtemperatur	: 200 °C
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Dampfdruck	: unbestimmt
Dichte	: 1,16 g/cm ³ ; 20 °C
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
pH-Wert	: 13; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Vor Frost schützen.
Zu vermeidende Stoffe	: Oxidationsmittel, Starke Säuren, Metalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide, Stickoxide (NO _x)
Gefährliche Reaktionen	: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Korrosiv gegenüber Metallen
Allgemeine Hinweise	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken	: Nitrilotriessigsäure-Na ₃ -Salzlösung: LD50 Ratte 3.900 mg/kg 2-Butoxy-ethanol: LD50 Ratte 560 mg/kg Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert: LD50 Ratte > 2.000 mg/kg Kaliumhydroxid: LD50 Ratte 273 mg/kg
Einatmen	: 2-Butoxy-ethanol: LC50 Ratte 2,21 mg/l 4 h
Hautabsorption	: 2-Butoxy-ethanol: LD50 Meerschweinchen > 2.000 mg/kg
Hautkontakt	: Haut- und schleimhautreizend
Augenkontakt	: Starke Augenreizung, Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Information	: Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	: Nitrilotriessigsäure-Na ₃ -Salzlösung: Leicht biologisch abbaubar. 2-Butoxy-ethanol: 100 % 28 d; Zahn-Wellens Test ; EG 88/302; Leicht biologisch abbaubar Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert: > 60 % 28 d; OECD 301 B; , Leicht biologisch abbaubar Kaliumhydroxid: , Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Bioakkumulation	: Nitrilotriessigsäure-Na ₃ -Salzlösung: Bioakkumulation ist nicht

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Scheepers Reiniger 2082/100 296

Version 2.0
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

Toxizität gegenüber Fischen	:	zu erwarten. 2-Butoxy-ethanol: Keine Bioakkumulation. Nitrilotriessigsäure-Na ₃ -Salzlösung: LC50 Leuciscus idus (Goldorfe) > 500 mg/l 96 h 2-Butoxy-ethanol: LC50 Lepomis macrochirus 1.490 mg/l 96 h Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert: LC50 Leuciscus idus (Goldorfe) 1 - 10 mg/l 96 h
Daphnientoxizität	:	Kaliumhydroxid: LC50 Gambusia affinis 80 mg/l 96 h Nitrilotriessigsäure-Na ₃ -Salzlösung: EC50 > 100 mg/l 48 h 2-Butoxy-ethanol: EC50 Daphnia 1.720 mg/l 24 h Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert: EC50 10 - 100 mg/l 48 h
Toxizität gegenüber Algen	:	Nitrilotriessigsäure-Na ₃ -Salzlösung: EC50 Algen > 100 mg/l 72 h 2-Butoxy-ethanol: EC0 scenedesmus quadricauda 900 mg/l 168 h Zellvermehrungshemmtest; Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert: EC50 10 - 100 mg/l 72 h
Toxizität gegenüber Bakterien	:	2-Butoxy-ethanol: EC0 Pseudomonas putida 700 mg/l 16 h Kaliumhydroxid: EC50 Photobacterium phosphoreum 22 mg/l 15 min

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
-------------------------------	---	---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verpackung	:	Reste entleeren. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Scheepers Reiniger 2082/100 296

Version 2.0
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

ADR	: UN-Nummer	1760
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	C9
	Gefahrzettel	8
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Nitrilotriessigsäure-Na ₃ -Salzlösung)
RID	: UN-Nummer	1760
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	C9
	Gefahrzettel	8
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Nitrilotriessigsäure-Na ₃ -Salzlösung)
IMDG	: UN-Nummer	1760
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel	8
	EmS	F-A, S-B
	Marine pollutant	No
	Bezeichnung des Gutes	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Potassium hydroxide, Nitrilotriacetic acid, trisodium salt solution)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend

R-Sätze	R38 R41	Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	S23 S24/25 S26 S36/37/39	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Scheepers Reiniger 2082/100 296**

Version 2.0
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze	Konzentration : $\geq 15\%$ - $< 30\%$
nichtionische Tenside	Konzentration : $\geq 5\%$ - $< 15\%$
Phosphonate	Konzentration : $< 5\%$

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	: WGK:2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	: Unterliegt nicht der StörfallIV. -
Vorschrift	: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Information

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Scheepers Reiniger 2082/100 296**

Version 2.0
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.